


MEINUNG
LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN
INTER DEM DORF



Gemeinde Abstatt
 Textteil zum Bebauungsplan "Inter dem Dorf"

A) Festsetzungen zum Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet, Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) nach den Hintragungen im Lageplan

	Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Gesamte Zahl (Z x GRZ)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	2	0,4	0,8
Mischgebiet (MI)	2	0,4	0,8
Dorfgebiet (DD)	2	0,4	0,8
Gewerbegebiet (GB)	1 - 2	0,8	0,8 - 1,6
	3	0,6	1,8

Bauweise: Offene Bauweise
 Garagen, Stellplätze und Nebengebäude sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche und der dafür ausgewiesenen Fläche zulässig.

B) Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Nachform:	Gewerbegebiet, allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet	Garagen
Dachneigung:	ohne Postsetz. Satteldach	Pultdach
	1 gesch. 20°	1 - 2 gesch. 30°
	2 gesch. 30°	
Postsetzungen:	nicht zulässig	
Dachdeckung:	ohne Postsetz. Ziegel	ohne Postsetz.
Gestaltung:	Bei der Gestaltung der Außenwände sind auffallende Farben zu vermeiden.	

Legende zum Bebauungsplan

	genehmigte (bereits rechtsverbindlich)	festzusetzen	aufzuheben
Abgrenzung (Kaulinie im Sinne des Art. 34(1)+(2) der wirts. Bauordnung und Straßenbegrenzungslinie)	—	—	—
Kaulinie (§ 23 Baunutzungsverordnung) auch nach Art. 34 wirts. Bauordnung in Verbindung mit einer Anbauvorschrift	—	—	—
Überbaubare Grundstücksflächen	□	□	□
Nicht überbaubare Grundstücksflächen	□	□	□
Öffentliche Grundflächen	□	□	□
Vorkehrflächen	□	□	□
Sch- und Grünwege	□	□	□
Garagen und Stellflächen	□	□	□
Grundstücke	□	□	□
Grün- und Fließbereiche	□	□	□
Waldflächen	□	□	□
Fließgewässer	□	□	□
Aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluss vom	—	—	—
s. B. t. Bürgermeister	—	—	—
Als Satzung festgesetzt durch Gemeinderatsbeschluss vom	—	—	—
s. B. t. Bürgermeister	—	—	—

Genehmigt durch Erlass des Landratsamts Heilbronn vom s. B. t. Bürgermeister

LAGEP. PROF. HILGEBACH

1 x VA
 2 x GEMEINDE